

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	364.27
Vorlagen Nr.:	HAU/071/2020	Vorlage erstellt am:	31.01.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	10.02.2020
		Status:	öffentlich

TOP 3

Natura 2000-Managementplan

für das FFH-Gebiet 7114-311 "Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim" und das Vorgeschutzgebiet 7114-441 "Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung"

hier: Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans

Anlagen:

- Entwurf des Natura 2000-Managementplans (MaP)
- Mitteilungstext des Regierungspräsidiums Karlsruhe
- Protokoll der Beiratssitzung vom 26.11.2019
- Übersichtskarte
- Aktueller Entwurf der Stellungnahme zum MaP mit Anlage

Sachstand:

Der Natura 2000-Managementplan erfasst Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten, die von europäischer Bedeutung sind. Für jeden dieser Lebensräume und jede Tier- und Pflanzenart werden Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen, die dazu dienen, die besonderen Lebensräume und Lebensstätten in ihrer Größe und Qualität zu erhalten sowie deren Entwicklung zu unterstützen.

Der Entwurf des Managementplans wurde am 26.11.2019 in einer Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbänden beraten. Das Protokoll der Beiratssitzung mit den Fragen/Anmerkungen zum MaP ist als Anlage beigelegt.

Wie bereits im Amtsblatt der Gemeinde Hügelsheim 50/2019 vom 13.12.2019 bekannt gegeben, kann der Planentwurf vom 13.01.2020 bis 10.02.2020 während der ortsüblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Rheinmünster, Rathaus Schwarzach, Lindenbrunnenstr. 1, 77836 Rheinmünster, Zimmer 3.2 oder im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> eingesehen werden. Die Gemeinde hat ab Beginn der Auslegung bis zum 24.02.2020 die Möglichkeit, zur Entwurfsfassung des MaP Stellung zu nehmen.

In der letzten Gemeinderatsitzung am 20.01.2020 wurde beschlossen, den TOP nochmals auf die Sitzung am 10.02.2020 zu verschieben, um eine Klarstellung zur Stellungnahme vom 03.07.2018 herbeizuführen.

Im Wesentlichen beinhaltet der Entwurf der Stellungnahme, dass der Managementplan die Möglichkeit einer verkehrlichen Entlastung, vorbei an der Bundesstraße B500 über die Kreisstraße K3758 nicht verhindern darf und ein möglicher Ausbau dieser überregionalen Straße dadurch nicht vereitelt wird. Insbesondere der Schwerlastverkehr könnte über diese Straße an Hügelsheim vorbeigeleitet werden.

In der Anlage 5 ist der Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung beigelegt, die mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger inhaltlich abgestimmt wurde.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim zum Natura 2000-Managementplan im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung.

Die so beschlossene Stellungnahme ist als Anlage Ö 1 Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.